

An das

- Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 34, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 34, 76247 Karlsruhe
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat 34, 79083 Freiburg
- Regierungspräsidium Tübingen, Referat 34, Postfach 2666, 72016 Tübingen

Antrag auf markt- und lebensmittelhygienerechtliche Zulassung einer Eierpackstelle

Name, Vorname des Antragstellers

Straße

Hinweis: Der Antrag ist an das Regierungspräsidium zu senden, in dessen Bezirk die Eierpackstelle liegt.

PLZ

Ort

Telefonnummer

1. Ich/Wir beantrage(n) die Zulassung meines/unseres Betriebes
 - als Eierpackstelle gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2466 der Kommission vom 17. August 2023 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier.
 - als Lebensmittelbetrieb gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs,

2. Name/Firma, Anschrift der Eierpackstelle (nur ausfüllen, wenn nicht mit Antragsteller identisch):

3. Die Zulassung wird für folgende Tätigkeiten benötigt:

- Sortierung von Eiern in Güte- und Gewichtsklassen, deren Kennzeichnung und gegebenenfalls Verpackung; Anzahl sortierter Eier/Woche: _____

Herkunft der Eier:

- aus eigener Legehennenhaltung mit

Anzahl Legehennen: _____

Haltungsform: _____

Erzeugercode(s): _____

von Erzeugern oder Sammelstellen bezogene Eier

Umpacken und/oder Neukennzeichnen bereits verpackter Eier, die von anderen Eierpackstellen bezogen werden;

Anzahl umgepackter/neu gekennzeichnete Eier/Woche: _____

4. Zur Eierpackstelle gehören folgende Räumlichkeiten:

Verwendungszweck (z. B. Sortierraum, Lagerraum, Vorraum)	Größe in m ²
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

5. In der Eierpackstelle sind folgende technischen Einrichtungen und Geräte vorhanden (bitte Hinweise zum Antrag beachten):

- Eiersortiermaschine mit
 - einer während des Betriebs dauernd besetzten Durchleuchtungseinrichtung
 - einer automatischen Durchleuchtungseinrichtung zum Sortieren der Eier nach Güte- und Gewichtsklassen
- Stempel oder Printer zum Kennzeichnen der Eier mit dem Erzeugercode
- Schablone zur Feststellung der Luftkammerhöhe (Luftkammermesser)
- geeichte Waage zum Verwiegen einzelner Eier
- Durchleuchtungslampe (z.B. Schierlampe) für eine gesonderte Qualitätsprüfung jedes einzelnen Eies

Es ist mir/uns bekannt, dass eine Zulassung erst dann erfolgen kann, nachdem bei einer Kontrolle vor Ort durch das Regierungspräsidium festgestellt wurde, dass die Anforderungen an Eierpackstellen gemäß den lebensmittelhygienerechtlichen Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, Nr. 853/2004 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2466 über Vermarktungsnormen für Eier in meinem/unserem Betrieb erfüllt sind. Diese Anforderungen haben wir den beigefügten Hinweisen entnommen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, alle Änderungen vorstehender Angaben, insbesondere Änderungen der Anschrift und der Besitzverhältnisse sowie die Aufgabe der Eierpackstelle unverzüglich dem Regierungspräsidium mitzuteilen.

Es ist mir/uns bekannt, dass die Zulassung kostenpflichtig ist.

Eine Durchschrift dieses Antrages habe(n) ich/wir zu meinen/unseren Geschäftsunterlagen genommen.

Ein Betriebsspiegel der Eierpackstelle sowie ein Lageplan sind diesem Antrag beigelegt.

Eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und ggf. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den verantwortlichen Lebensmittelunternehmer (siehe Betriebsspiegel) wurden am _____ beantragt und werden direkt dem zuständigen Regierungspräsidium übersandt.

Ort und Tag

(Firmenstempel)

Unterschrift

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#), darunter im Einzelnen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der [Marktüberwachung insbesondere von Fleisch, Geflügel, Eier, Fisch, Obst und Gemüse](#).